

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 7 (1910-1911)

Artikel: Der endgültige Verlust des Veltlins, Bormios und Chiavennas
Autor: Oechsli, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ENDGÜLTIGE VERLUST DES VELTLINS, BORMIOS UND CHIAVENNAS

Wer über den Splügen oder die Maloja nach Chiavenna oder über den Bernina in das weingesegnete Veltlin hinuntersteigt, denkt gewöhnlich nicht daran, dass diese schönen Lande fast dreihundert Jahre hindurch unser gewesen sind, dass die Schweiz noch 1815 auf dem Punkte gestanden hat, sie zu vollem Eigentum zurückzuerwerben. Freilich haben die Graubündner, die sie 1512, auf alte Rechtsansprüche ihres Bischofs gestützt, eroberten, es nicht verstanden, sie sich auch zu assimilieren, die Bewohner innerlich zu Bündnern und damit zu Schweizern zu machen. Ihre Herrschaft war nicht besser, aber auch nicht schlechter als das eidgenössische Landvogtregiment im Tessin; allein zur Korruption der Regenten gesellte sich im Veltlin der konfessionelle Gegensatz hinzu. Die protestantische Mehrheit in Graubünden war nicht stark genug, um das Veltlin und seine Nebenlande protestantisch zu machen, und damit für immer von der Lombardei zu trennen, wie Bern die Westschweiz von Savoyen und Frankreich getrennt hat, aber gerade stark genug, um Priester und Volk im Veltlin aufs höchste zu reizen und die Aufmerksamkeit der katholischen Mächte auf diese Ecke zu ziehen, von der aus Italien die Gefahr der ketzerischen Ansteckung drohte. Die Folge war der Veltlinermord von 1620, die spanisch-österreichische Invasion im rätischen Freistaat; nur der Intervention Frankreichs, das die Addastraße nicht in der Hand des Hauses Habsburg dulden wollte, hatten es die drei Bünde damals zu verdanken, dass sie sich im Besitze ihrer Unabhängigkeit und des Veltlins behaupteten. Aber um mit Spanien zum Frieden zu kommen, mussten die Graubündner 1639 doch einen Vertrag eingehen, der diese Macht zum Garanten der Rechte und der ausschließlichen katholischen Konfession der drei Grafschaften machte. Damit hatte Spanien, beziehungsweise sein Rechtsnachfolger in der Lombardei, Österreich, eine Art Schutzrecht über Veltlin, Bormio und Chiavenna gewonnen. Im achtzehnten Jahrhundert erweiterte sich die Kluft zwischen

den Bündnern und ihren Untertanen immer mehr. Der Veltliner *Klerus*, dem ein Drittel des Grundes und Bodens gehörte, wurde in seinem alten Hasse gegen die Bündner durch Versuche, seine Steuerfreiheit einzuschränken, bestärkt; der Veltliner *Adel*, die Guicciardi, Quadrio, Venosta, Paravicini usw., konnte je länger je weniger es ertragen, sich unter das rätische „Bauernregiment“, von dessen Missbräuchen es übrigens wacker Gewinn zog, zu beugen. Die Masse der Veltliner folgte dem Klerus und dem Adel; nur in den Grafschaften Bormio und Clevener, besonders im St. Jakobstal war eine gewisse Anhänglichkeit an Graubünden zu finden, was diese Gebiete jedoch nicht verhinderte, im entscheidenden Augenblick mit den Veltlinern gemeine Sache zu machen. Wohlgemeinte Versuche des rätischen Bundestages, etwas zur Hebung der Missbräuche zu tun, riefen schon in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts eine Bewegung im Veltlin hervor, die auf völlige Losreißung von Graubünden und Anschluss an Österreich abzielte. Als dieses vor Vollendung des Planes von Bonaparte aus der Lombardei verdrängt wurde, warfen sich die Veltliner unbedenklich den Franzosen in die Arme. Am 10. Oktober 1797 erließ Bonaparte das berühmte Dekret, das den drei Völkern Veltlins, Clevens und Bormios gestattete, sich an die von ihm ins Leben gerufene Zisalpinische Republik anzuschließen, da „kein Volk ohne Verletzung der Grundsätze des öffentlichen und natürlichen Rechtes Untertan eines andern sein könne“. Mit ihrer Losreißung verbanden die Veltliner einen echten Banditenstreich, indem sie alles in den drei Tälern liegende bündnerische Privat-eigentum im Betrag von etwa acht Millionen Mailänder Lire konfiszierten, wodurch namentlich die Familie Salis aufs schwerste getroffen wurde.

Noch zur Zeit des Georg Jenatsch hatten Zürich und Bern zu den Waffen gegriffen, um zu verhüten, „dass im Addatale ein kostlich Glied von der Eidgenossenschaft abgeschnitten werde.“ Jetzt empfand die entkräftete Eidgenossenschaft bei der Lockerrung des Zusammenhangs zwischen Bünden und der Schweiz den Verlust des Schlüssels zu ihren östlichen Alpenpässen kaum mehr und überdies brach über sie selber wenige Wochen später das Verhängnis herein.

Statt zur helvetischen gehörten also die bündnerischen Unter-

tanenlande während der napoleonischen Epoche zur zisalpinischen Republik, oder, wie das oberitaliänische Staatswesen seit 1805 hieß, zum Königreich Italien, das Napoleon von Mailand aus durch seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais als Vizekönig und durch ein Ministerium von Italiänen regieren ließ.

* * *

Mit der Schlacht bei Leipzig brach das Gewaltreich Napoleons zusammen. Die Hauptarmee der Verbündeten nahm bei ihrem Vormarsch nach Frankreich, Ende Dezember 1813, ihren Weg durch die Schweiz, sehr gegen deren Willen. Um ihr die Pille zu versüßen, erklärte eine von dem österreichischen Staatslenker Fürst Metternich verfasste Note vom 20. Dezember, „Ihre k. und k. Majestäten nehmen die feierliche Verpflichtung auf sich, die Waffen nicht niederzulegen, bis sie der Schweiz die ihr von Frankreich entrissenen Gebietsteile gesichert haben,“ ein Versprechen, das die Mächte in einer Note vom 1. Januar 1814 wiederholten.

In der Tat hatten die Verbündeten aufrichtig im Sinn, die Pufferstaaten zwischen Frankreich und den deutschen Mächten als Bollwerk gegen jenes nach Vermögen zu kräftigen, und diese Absicht kam auch der Schweiz zugute. Am 5. April 1814 forderten die in Zürich anwesenden Minister Österreichs, Russlands und Preußens in einer gemeinschaftlichen Note die Tagsatzung auf, ein Truppenkorps zur Besetzung der alten Schweizergrenzen mobil zu machen. Mündlich erläuterten sie die Herstellung der alten Grenzen dahin, dass darunter die Wiedervereinigung des Bistums Basel, Neuenburgs, Genfs, des Wallis, *Veltlins*, *Bormios* und *Clevens* zu verstehen sei. Die Alliierten forderten also die Schweiz auf, ihr Geschick durch Besetzung der zur Rückgabe bestimmten Gebiete selber in die Hand zu nehmen. Nach dem Einzug der Verbündeten in Paris bedurfte es dazu keines besondern Mutes mehr; dennoch dauerte es zehn Tage, bis die Tagsatzung sich unter Ratifikationsvorbehalt der Kantone zur Aufstellung von 5000 Mann entschloss, und weitere drei Wochen, bis die Ratifizierung dieses Beschlusses durch die Kantone eingetroffen war. Im Mai standen endlich 2000 Mann bereit, die alten Grenzen zu besetzen. Der erste Versuch aber endete mit einem ekla-

tanten Misserfolg, eben im Veltlin, dessen Okkupation ein Hauptobjekt der eidgenössischen Mobilmachung hätte sein sollen.

Mit dem Zurückweichen der französisch-italienischen Streitkräfte in Oberitalien vor den Österreichern war auch in Graubünden die Neigung erwacht, von den verlorenen Untertanenländern wieder Besitz zu ergreifen. Schon im Februar 1814 hatte der rätische Bundestag zu diesem Zweck 1200 Mann aufbieten wollen, aber seine Absicht war am Referendum der Gemeinden, die verlangten, es sollte die Willensäußerung der Mächte abgewartet werden, gescheitert. Der Kanton hatte sich daher darauf beschränkt, ein paar Kompagnien ins Puschlav und Bergell zu legen, denen gegenüber der italienische Oberst Neri Veltlin und Chiavenna mit ein paar Bataillonen für das Königreich hütete. Bündnerischerseits setzte man nun die Hoffnung auf das Truppenaufgebot der Tagsatzung in Zürich. Allein, während diese die kostbarste Zeit mit Ratifikationsvorbehalten verlor, rollten die Ereignisse im Süden der Alpen mit Gewitterschnelle vorwärts.

Am 16. April schloss der Vizekönig Eugen mit dem österreichischen Feldmarschall Bellegarde einen Waffenstillstand, kraft dessen jener den von den Österreichern noch nicht eroberten Teil des Königreichs mit italienischen Truppen besetzt halten durfte. Aber nun brach in Mailand und andern Städten der Aufstand gegen Eugens Regierung los, so dass dieser in einer zweiten Übereinkunft vom 23. April auch den Rest des Königreiches den Österreichern übergab und Italien verliess. Am 26. April ergriff der Feldmarschalleutnant Sommariva im Namen Österreichs von Mailand und sämtlichen noch nicht eroberten Departements, zu denen auch das Veltlin gehörte, Besitz.

Das Interregnum zwischen dem 16. und 27. April wäre für eine wachsame Bündner- oder Schweizerregierung der rechte Moment gewesen, um auf die leichteste Art wieder auf das entfremdete Addatal zu greifen. Der Oberst Maximilian von Salis-Soglio, der als bündnerischer Regierungskommissär im Bergell weilte, erkannte dies und richtete am 17. April an den italienischen Kommandanten in Chiavenna, Micheli, die Aufforderung zur Übergabe der Stadt. Micheli Vorgesetzter, Oberst Neri, antwortete jedoch mit einer Weigerung, und Salis fühlte sich zur Gewaltanwendung zu schwach. Er forderte die Regierung in Chur zum Handeln auf, die ihrerseits

die Tagsatzung in Zürich um schleunige Unterstützung bat. Über solchen Weiterungen verstrich aber die günstige Zeit. Erst an dem Tag, da Sommariva die Lombardei zu Österreichs Handen nahm, fasste die Tagsatzung den förmlichen Beschluss, Chiavenna, Veltlin und Bormio zu besetzen, was die fremden Diplomaten, der österreichische Gesandte Schraut, der russische Capo d'Istria und der preußische Chambrier, „mit besonderer Genugtuung“ guthießen. Am 3. Mai wurde Oberst Hauser von Näfels zum Kommandanten der Expedition ernannt; er empfing von der Tagsatzung vorsichtige Instruktionen, wonach die Besetzung der drei Landschaften nur im Einverständnis mit den österreichischen Militärbehörden erfolgen sollte, ferner von Schraut, Capo d'Istria und Chambrier ein Empfehlungsschreiben, worin die Gesandten die österreichischen Generäle ersuchten, der auf ihr Verlangen erfolgenden, im Willen ihrer Souveräne liegenden Besetzung der drei Landschaften durch den eidgenössischen Befehlshaber allen Vorschub zu leisten.

So wie die Dinge jetzt liegen, hätte nur noch der von der Tagsatzung geplante Weg einer Verständigung mit den österreichischen Heerführern zum Ziel führen können. Unklugerweise gingen aber die Graubündner nun doch, ohne die Ankunft Hausers abzuwarten, auf eigene Faust vor. Am 3. Mai kündigte eine Proklamation der Bündner Regierung den Bevölkerungen des St. Jakobstales und Chiavennas das Einrücken der Bündnertruppen an. Am 4. drangen vier Kompagnien vom Splügen und Bergell her gegen Chiavenna vor und zwangen die Italiener mit einem Verlust von 17 Toten und Verwundeten zum Rückzug. Am 5. kapitulierte Chiavenna und die Bündner zogen in ihre alte Untertanenstadt ein.

Ohne äußere Nötigung fasste die Bevölkerung von Bormio den Beschluss, sich wieder mit Graubünden zu vereinigen. Aus Bormio und dem St. Jakobstal gingen Abgeordnete über die Alpen, zum Teil bis nach Zürich, um ihren Wunsch, Schweizer zu werden, zu bekunden. Ganz anders war jedoch die Stimmung im Veltlin und in der Stadt Chiavenna, zumal in den höhern Klassen, die um jeden Preis mit der Lombardei vereinigt bleiben wollten und in Mailand um schleunige Hilfe batzen. Bei den Lombarden in Mailand, die noch vor kurzem den Tessin in der Tasche zu haben geglaubt hatten, machte die „Abreissung des Addadepartements“

durch die Schweizer Sensation, und auch der österreichische Feldmarschall Bellegarde musste den Angriff auf die jetzt seinem Befehl unterstehenden Lande und Truppen als einen Akt der Feindseligkeit empfinden. Er setzte sofort ein Corps von 4000 Mann in Bewegung, das am 7. Mai in Riva am Nordende des Lago di Mezzola landete. Der Kommandant, Generalmajor von Fölseis, eröffnete dem Kommissär Salis, er habe Befehl, die Bündner, wenn sie sich nicht gutwillig entfernen, mit Gewalt zu vertreiben. Man wies ihm die Note der in Zürich befindlichen Minister der Mächte vor. Der Österreicher bedauerte, dass man dieselbe in Mailand nicht gekannt habe, sonst wäre seine Expedition wohl unterblieben; allein er müsse seine Befehle befolgen. Da die wenigen Kompagnien Graubündens es auf keinen Kampf mit der österreichischen Übermacht ankommen lassen konnten, blieb ihnen nichts übrig, als am 8. und 9. Chiavenna unter dem Hohn der Bevölkerung wieder zu räumen.

Unter solchen Umständen musste auch der eidgenössische Befehlshaber Hauser mit seinen zwei Bataillonen auf dem Weg in Graubünden stehen bleiben und abwarten, ob die Reklamation der Tagsatzung bei den Ministern und ein Schreiben, das sie durch den eidgenössischen Geschäftsträger in Mailand dem Feldmarschall Bellegarde überreichen liess, vom Erfolg begleitet sein würden. Bellegarde erwiderte der Tagsatzung höflich, er zweifle nicht an der Rechtmäßigkeit der schweizerischen Okkupation und erwarte nur die Befehle seiner Majestät, um dazu Hand zu bieten. Aber die Befehle seiner Majestät blieben aus. In Paris sagte der Kaiser Franz zu der Schweizer Gesandtschaft, die ihn dort begrüßte, er sei ersucht worden, seine Truppen noch im Veltlin stehen zu lassen, da die Einwohner wegen der Graubündner in Sorge stünden, und auf der Rückreise bemerkte er zu der ihn am 7. Juni in Schaffhausen begrüßenden Abordnung der Tagsatzung, dass dies Geschäft auf dem bevorstehenden Kongress in Wien zu allseitiger Zufriedenheit werde berichtigt werden. Damit war die Räumung des Veltlins und Chiavennas durch die Österreicher auf die lange Bank geschoben und die eidgenössische Besetzung einstweilen aussichtslos geworden, weshalb die Tagsatzung die hiefür bestimmten Truppen entließ.

Österreich hatte damit deutlich genug bekundet, dass es die Lande gerne behalten möchte; aber auf dem Wiener Kongress

hielten anfänglich alle übrigen Mächte die Rückgabe an die Schweiz für ganz selbstverständlich. Auch Frankreich war damit einverstanden; sein Wortführer auf dem Kongress, Fürst Talleyrand, fand, „das Veltlin biete eine zu starke und militärisch interessante Position dar, als dass man es Österreich lassen könnte“. Die Frage war nur, welche Stellung künftig die drei Gebiete in der Eidgenossenschaft einnehmen sollten, und da zeigten sich nun freilich große Schwierigkeiten. Da eine Rückkehr der alten Untertanenverhältnisse ausgeschlossen war, so hätte ihre Wiedervereinigung mit Graubünden nur auf dem Fuße der Gleichberechtigung stattfinden können. Dann drohte aber gewissermaßen eine Umkehrung des ehemaligen Verhältnisses; die 80 000 Veltliner, Wormser und Klevner hätten das Übergewicht über die 70 000 Graubündner erhalten; aus einem deutsch-romanischen wäre ein überwiegend italiänischer, aus einem überwiegend protestantischen ein zu zwei Dritteln katholischer Kanton geworden. Man begreift die Abneigung der Graubündner, zumal der protestantischen, ihren ehemaligen Untertanen, die gegen sie den Veltlinermord von 1620 und die Konfiska von 1797 auf dem Gewissen hatten, derart Gewalt über sich zu geben. Die Bündner machten sich daher je länger je mehr mit dem Gedanken vertraut, nur die Grafschaft Cleven (12 000 Seelen) wegen ihrer kommerziell und militärisch wichtigen Lage, sowie die Grafschaft Bormio (5000 Seelen) wegen der bezeugten Anhänglichkeit mit ihrem Kanton zu vereinigen, dagegen das Veltlin (64 000 Seelen) fahren zu lassen, sei es, dass Österreich es behielt, sei es, dass die Eidgenossenschaft es zu einem eigenen Kanton erhob; wohl aber wollten sie den Rechtsanspruch auf das Veltlin benutzen, um für ihren geldarmen Kanton ein namhaftes Lösegeld herauszuschlagen und vor allem die Veltliner zur Rückerstattung der 1797 konfisierten 8 Millionen Privat-eigentum zu zwingen.

So wie die Dinge liegen, wäre es wohl das klügste gewesen, wenn sich die Tagsatzung auf dieser Grundlage rechtzeitig mit Graubünden verständigt und eine Teilung des Landes mit Österreich ins Auge gefasst hätte. Unentbehrlich für die Schweiz war eigentlich nur Chiavenna, der Schlüssel zum Splügen und zur Maloja, wünschenswert der Besitz von Bormio, dem Schlüssel zum Umbrail. Das Veltlin war zwar ein schönes, fruchtbare Land, aber

für die Militärgrenze der Schweiz nicht absolut notwendig und politisch eher eine Verlegenheit als ein Gewinn. Die Vereinigung mit Graubünden widerstrebt beiden Teilen, ein eigener Schweizerkanton Veltlin mit seiner bigotten, schweizerfeindlichen, vom Klerus und Adel geleiteten Bevölkerung drohte eher eine offene Wunde als ein Bollwerk gegen die große österreichische Nachbarmacht zu werden, zumal diese nicht gesonnen schien, auf ihr aus den Verträgen von 1639 abgeleitetes Schutzrecht zu verzichten und Verwicklungen deshalb kaum ausbleiben konnten.

Die diplomatische Kommission der Tagsatzung, welche die Instruktion für die schweizerische Gesandtschaft an den Wiener Kongress zu entwerfen hatte, wollte in der Tat das Hauptgewicht auf Kleven und Worms legen, also im Notfall das Veltlin preisgeben. Aber Bürgermeister Hans Reinhard von Zürich, der Tagsatzungspräsident und das Haupt der nach Wien bestimmten Gesandtschaft, war anderer Ansicht. Er hätte geglaubt, gegen seine vaterländische Pflicht zu verstößen, wenn er bei der günstigen Stimmung der Mächte nicht auch nach dieser Seite die „alten“ Grenzen der Schweiz in vollem Umfang zur Geltung gebracht haben würde. Ich bin weit entfernt, Reinhard daraus einen Vorwurf machen zu wollen; aber ein schwerer Fehler war es, dass er sich zu dem folgenschweren Schritt hinreißen ließ, mit bewusster Unterlassung einer Verständigung mit Graubünden nach Wien zu gehen. Als Tagsatzungspräsident hatte er die Bündner Regierung eingeladen, ihm zuhanden der Tagsatzung ihre Gedanken über die künftige Organisation der drei Landschaften mitzuteilen, und jene hatte ihm anfangs September 1814 in dem oben dargelegten Sinne geantwortet, dass sie nur auf Chiavenna und Bormio reflektiere, dagegen eine Vereinigung Veltlins mit ihrem Staat verwerfe. Reinhard fand es für gut, diese Antwort sowohl vor der Tagsatzung als vor der diplomatischen Kommission zu verheimlichen, weil sie ihm nicht passte. Die Vertreter Graubündens auf der Tagsatzung, Sprecher und Salis-Sils, scheinen damals noch mit ihm einverstanden gewesen zu sein. Obwohl sie das Schriftstück Reinhard selber überreicht hatten, ließen sie mit dem Präsidenten die Tagsatzung im Glauben, es sei keine Antwort ihrer Regierung eingelaufen, und setzten es durch, dass im Gegensatz zum Antrag der diplomatischen Kommission die eidgenössische Gesandtschaft

nach Wien für die unbedingte Rückerstattung aller drei „Provinzen“ ohne Unterschied instruiert wurde.

Freilich wie diese Vereinigung zu bewerkstelligen sei, vermochte die Tagsatzung infolge des „unerklärlichen Stillschweigens“ der Graubündner Behörden ihrem Gesandten nicht zu sagen. So verreiste Reinhard nach Wien, ohne sich über die Veltliner Frage mit dem zunächst interessierten Kanton ins Reine gesetzt zu haben, und mit Absichten, die, wie er wohl wusste, mit dessen Absichten in offenbarem Widerspruch standen. Von einem eigenen Kanton Veltlin wollte er nichts wissen; er fand, die Schweiz habe seit dem Anschluss von Wallis, Neuenburg und Genf Kantone mehr als genug; vollends ein dreiundzwanzigster rein katholischer Kanton, dem sich vielleicht noch das Pruntrut als vierundzwanzigster anschloss, erschreckte ihn wegen der Verschiebung des Stimmenverhältnisses auf der Tagsatzung. Das Veltlin musste also in irgend einer Weise an Graubünden angegliedert werden; wenn es nicht anders ging, in der Form eines sich selbst regierenden Halbkantons, der aber der Eidgenossenschaft gegenüber mit Graubünden zusammen nur als *ein* Kanton galt.

Reinhardts Geheimnistuerei verfehlte jedoch ihren Zweck vollständig. Die eidgenössische Gesandtschaft am Wiener Kongress, die neben ihm noch aus Bürgermeister Wieland von Basel und Staatsrat Montenach von Freiburg bestand, sah ihre Schritte gehemmt und durchkreuzt durch einen ganzen Schwarm von Nebengesandten einzelner Kantone, Städte und Parteien. So hatte auch Graubünden zwei eigene Gesandte da, Vinzenz von Salis-Sils und Daniel Salis, zunächst allerdings nur zu dem Zweck, die Rückerstattung der Konfiska, das heißt des 1797 im Veltlin konfisierten Privateigentums, zu betreiben.

Infolge eines einmütigen Beschlusses des Bündner Großen Rates vom 2. November wies aber die Regierung des Kantons ihre Delegierten in Wien an, neben der Erstattung der Konfiska auch eine Geldentschädigung für die „abgerissenen Provinzen“ zu erwirken, sei es, dass sie von der Schweiz getrennt blieben, sei es, dass sie mit ihr vereinigt würden, und ersuchte die Tagsatzung in Zürich, durch die eidgenössische Gesandtschaft dies Begehr zu unterstützen. Die Tagsatzung war wie aus den Wolken gefallen: Graubünden, dessen Vertreter noch vor wenig Wochen so energisch

für die Restitution des Veltlins eingestanden, schien nur noch daran zu denken, es so teuer als möglich an Österreich zu verkaufen. In patriotischer Entrüstung bestätigte sie nachdrücklich ihre frühere Instruktion und wies die Gesandtschaft in Wien an, die politisch-militärischen Interessen der Schweiz „weder einer untergeordneten Konvenienz noch dem Partikularinteresse“ aufzuopfern. Nach Verfluss eines Monats, am 8. Dezember, kamen die Bündner Tagherrn in Zürich auf das „Missverständnis“ zurück und entwickelten den Standpunkt ihres Kantons: Graubünden sei bereit, auf seine unzweifelhaften Herrschaftsansprüche auf die drei Täler zu verzichten, aber unter der Bedingung einer Geldentschädigung, sowie der Einverleibung Chiavennas und Bormios in das bündnerische Staatswesen, jenes mit vier, dieses mit zwei Gemeindestimmen und ebensoviel Vertretern im Großen Rat. Dagegen verbitte es sich eine Verbindung mit dem Veltlin, da „Bünden nur durch Bündner regiert werden könne“; vielmehr soll die Eidgenossenschaft daraus einen eigenen Kanton machen. Die Tagsatzung sah sich dadurch nicht veranlasst, von ihrer früheren Instruktion abzugehen; nur wies sie ihre Gesandtschaft an, dahin zu wirken, dass die Vereinigung der drei Landschaften mit der Schweiz unter möglichst vorteilhaften Bedingungen für Graubünden stattfinde.

Die Differenzen zwischen der Tagsatzung und dem Kanton Graubünden kamen der Veltliner Aristokratie und Österreich sehr gelegen. Das „Addadepartement“, wie die drei Talschaften im Königreich Italien hießen, hatte den Grafen Diego Guicciardi von Ponte, gewesenen italiänischen Minister, und Girolamo Stampa von Chiavenna nach Wien geschickt, um den Bündnern und Schweizern entgegenzuarbeiten. Graf Guicciardi, der schon 1788 als Talskanzler des Veltlins mit dem Wienerhof verräterische Unterhandlungen angeknüpft hatte, war der rechte Mann dazu, die damals angesponnenen Fäden 1814 wieder aufzunehmen. Die Gründe gegen die Vereinigung mit der Schweiz troffen nur so von seinen Lippen; intrigant, schlau und beharrlich, war er als Diplomat den Schweizern weit überlegen. Am Wienerhof fanden die Veltliner den freundlichsten Empfang und heimliche Ermutigung. Metternich spottete im Gespräch mit ihnen, die Schweizer könnten ihnen ja nichts geben als Schnee, und bei dem Freiherrn von Wessenberg,

an den er sie als ihren besonderen Ratgeber wies, fühlten sie sich so zuhause, dass sie mit ihm bereits von der Annexion des Puschlav und des Tessin zur Vervollständigung der natürlichen Grenzen der Lombardei sprachen; Österreich, meinten sie, könnte ja die Schweizer am Bodensee und im Breisgau dafür entschädigen.

(Schluss folgt.)

ZÜRICH

WILHELM OECHSLI

□□□

DE L'ART

LES LOIS

Il n'y a pas d'effet sans cause. C'est là une phrase courante, usée comme une vieille monnaie, mais d'une vérité si vraie que personne ne songe à la contredire.

Les quelques réflexions qui vont suivre sur l'art de notre temps ont pour but de trouver, ou tout au moins de tenter de trouver, à une des manifestations les plus attristantes de notre vie moderne — non le remède, celui-là, seul le temps, le grand manieur des modes, l'apportera — mais la cause initiale et puissante. Il ne faut pas mettre en oubli que tous les points de vue sincères ont droit à l'expression, et que, selon la conviction qui nous possède, ce qui paraît inopportun aux uns, semble à d'autres d'une utilité immédiate. Pas davantage ne faut-il perdre de vue que l'art est une religion indépendante de toute papauté. Inutile d'insister. Notre pays, ouvert aux idées libres, permet à toutes les opinions de se faire jour, pourvu qu'elles s'expriment d'une façon digne de sa culture et de sa courtoisie¹⁾.

* * *

Partout où sévit une civilisation trop avancée, l'individu vient au monde chargé d'éléments affaiblis. L'air, saturé d'odeurs de choses mortes, l'air trop respiré, qui remplit ses poumons, n'apporte plus le souffle vivifiant indispensable à combler les constants déficits de son organisme intérieur.

¹⁾ Nous nous permettons de dire en toute simplicité que c'est à la prière de coreligionnaires en art que ces quelques lignes sont livrées à la publicité.